Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. September 1947, Nummer 15

Autor(en): **Frei, H. / Haab, J.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **92 (1947)**

Heft 38

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. SEPTEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 27. September 1947, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1947.
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Anschluss der Volksschullehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich.
5. Besoldungsfragen.
6. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Zürich, den 8. September 1947.

Für den Vorstand des ZKLV,
Der Präsident: *H. Frei.*
Der Aktuar: *J. Haab.*

Bemerkungen zu Geschäft 4:

Am 4. September 1947 wurden den kantonalen Personalverbänden die Entwürfe der Finanzdirektion zum «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» und zu den «Statuten der Versicherungskasse» zur Vernehmlassung zugestellt. Der Gesetzesentwurf sieht den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps in die Beamtenversicherungskasse vor. Nicht angeschlossen werden die Hochschullehrer. Nach § 31 des Entwurfes soll das Gesetz keine Anwendung finden «auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im Staatsdienst stehenden Lehrer an der Volksschule und der Blinden- und Taubstummenanstalt, Mittelschullehrer, Leiter und Hauptlehrer an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen und Geistlichen». — Die Stellungnahme der Personalverbände zu den Entwürfen wird bis zum *15. September* erwartet.

Am 30. Mai 1947 erhielt der Kantonalvorstand durch den «Bericht der Finanzdirektion über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV und den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps» zum erstenmal Kenntnis von der Absicht der Behörden, die Lehrer der Beamtenversicherungskasse anzuschliessen. Bei den darauffolgenden Beratungen innerhalb des Vorstandes zeigte es sich jedoch bald, dass eine seriöse Prüfung des für die Lehrerschaft ausserordentlich bedeutsamen Problems nicht möglich war ohne vorherige Abklärung einiger wichtiger Fragen. Der Vorstand gelangte daher bereits am 18. Juni an die Finanzdirektion mit einer Eingabe, in welcher er vor allem Auskunft verlangte

a) über die vorgesehene Ruhegehaltsregelung für die aktive Lehrergeneration und

b) über die Anpassung der Witwen- und Waisenstiftung an die Teuerung und die Liquidierung dieser inskünftig geschlossenen Kasse.

Weitere Fragen bezogen sich auf die Stellung der in die Beamtenversicherung aufzunehmenden Lehrer (Rentenansprüche bei unverschuldeter Wegwahl, Umfang der versicherten Besoldung usw.).

Die Antwort der Finanzdirektion auf unsere Eingabe vom 18. Juni, die im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion erfolgte, traf am 26. August ein. Obwohl sich der Kantonalvorstand sofort wieder intensiv mit der Angelegenheit befasste — er hat übrigens auch in der Zwischenzeit die Anschlussfrage weiter geprüft, soweit der Mangel an Unterlagen dies gestattete — war es ihm in der kurzen Zeit, die ihm seit Eingang der Antwort zur Verfügung stand, noch nicht möglich, sich ein abschliessendes Urteil zu bilden und eine endgültige Stellung zu beziehen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Finanzdirektion zu den meisten Punkten der Eingabe, vor allem zu den Fragen, welche die gegenwärtige Lehrergeneration betreffen, sehr unbestimmt äusserte.

Der Kantonalvorstand bedauert, den Mitgliedern des ZKLV und den Delegierten nicht gleichzeitig mit der Einladung zur Delegiertenversammlung auch seine Auffassung in dieser wichtigen Frage und seine Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bekanntgeben zu können.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 31. Mai 1947, 14.30 Uhr, Hörsaal 101 der Universität, Zürich.

Vorsitz: *H. Frei.*

Das Eröffnungswort des Präsidenten gilt dem Problem des Lehrernachwuchses. Die gegenwärtig zur Ueberbrückung des Lehrermangels von seiten der Behörden ergriffenen Massnahmen bleiben Flickwerk, solange dem Lehrerstande die ihm zukommende Würdigung in finanzieller und ideeller Hinsicht versagt bleibt. Im Laufe der vergangenen Jahre hat man Schule und Lehrerschaft immer neue Aufgaben überwiesen, deren Erfüllung jedoch nach Möglichkeit erschwert. Kritik an der Schule wird heute gerne und in

jeder Form geübt. Als Maßstab der Wertschätzung, die der Arbeit des Lehrers gezollt wird, darf die vielerorts dafür ausgerichtete Entschädigung gewertet werden. Es bleibt abzuwarten, ob die verantwortlichen Stellen bei der Revision des Leistungsgesetzes den wahren Gründen, die zu dem aufsehenerregenden Rückgang der Anmeldungen in die Lehrerseminarien geführt haben, Rechnung zu tragen gewillt sind. Der harte Kampf des öffentlichen Personals und der Lehrerschaft der Stadt Zürich um einen gerechten Teuerungsausgleich gibt Anlass zu Befürchtungen und trüben Prognosen hinsichtlich der definitiven Regelung der Besoldungen auf kantonalem Boden. Einigkeit der Lehrerschaft unter sich und Zusammenschluss mit den übrigen Personalverbänden sind unerlässliche Voraussetzungen zur erfolgreichen Abwehr der zu erwartenden Angriffe. In diesem Sinne wird der ZKLV der stadtzürcherischen Lehrerschaft in ihrem Kampfe jede mögliche Unterstützung gewähren.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 1. Juni 1946 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 16, 1946) wird auf Antrag von A. Hümbelin, Zürich, genehmigt mit dem Ausdruck des besten Dankes an seine Verfasserin, die ehemalige Aktuarin S. Rauch.

2. *Namensaufruf.* Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Delegierten, 3 Revisoren und 6 Vorstandsmitgliedern.

3. *Mitteilungen.* a) Der Präsident widmet dem verstorbenen Kollegen Otto Peter warme Worte der Freundschaft und des Dankes. Otto Peter hat seine Geistesgaben und seine Schaffenskraft in reichem Masse in den Dienst der Lehrerschaft gestellt. Wo immer er für die Lehrerschaft und ihre Organisationen tätig war, als Mitglied des Zentralvorstandes des SLV, als Redaktor der Lehrerzeitung oder als Delegierter des ZKLV, genoss er dank seiner aufrechten Gesinnung, der Klarheit des Gedankens und der Gründlichkeit der Arbeit hohes Ansehen. Wer ihn näher kannte, schätzte in ihm den gemütvollen, geselligen und allzeit hilfsbereiten Freund und Kollegen. Der Tod Otto Peters bedeutet für die Lehrerschaft einen schweren Verlust. Die Versammlung entbietet dem Toten Ehrung und Dank.

b) Als Stimmenzähler werden bestimmt die Kollegen Pohl, Herrliberg, und Frei, Uhwiesen.

c) Der Präsident kündigt die baldige Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung an. Diese wird zu dem heiklen und dringlichen Problem des Anschlusses der Lehrerschaft an die kantonale Beamtenversicherung Stellung zu nehmen haben.

d) Der Präsident der Sektion Bülach, H. Simmler, Kloten, tritt nach 25 Jahren treuer und gewissenhafter Amtsführung zurück. Der Vorsitzende spricht dem scheidenden Sektionspräsidenten Dank und Anerkennung des ZKLV für seine vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit aus und überreicht ihm als äusserers Zeichen dieses Dankes eine bescheidene Erinnerungsgabe in Form eines Buches.

4. *Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1946.* Der Jahresbericht ist in den Nummern 5—9 des «Pädagogischen Beobachters» 1947 erschienen und wird diskussionslos genehmigt.

5. *Entgegennahme des Berichtes über den Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit.* Der Bericht ist den Delegierten als Sonderdruck aus dem Pädagogischen Beobachter» zusammen mit der Einladung zugestellt worden. Er ist als Rechenschaftsbericht des Kantonalvorstandes über seine während der Kriegs- und Nachkriegszeit geübte Besoldungspolitik gedacht. Auf Antrag von E. Amberg, Winterthur, der dem Verfasser, H. Frei, für seine vorzügliche und gründliche Arbeit dankt, wird der Bericht und damit die Haltung des Vorstandes in allen Besoldungsfragen der Kriegs- und Nachkriegszeit einstimmig gutgeheissen.

6. *Abnahme der Jahresrechnung pro 1946.* Die Rechnung ist in Nummer 7 des «Pädagogischen Beobachters» 1947 erschienen. Auf Antrag der Revisoren wird die Rechnung einstimmig abgenommen und dem Zentralquästor der Dank der Mitglieder für seine Arbeit ausgesprochen.

7. *Voranschlag für das Jahr 1947 und Festsetzung des Jahresbeitrages.* Der Voranschlag ist in Nummer 8 des «Pädagogischen Beobachters» 1947 publiziert worden. Ergänzend führt Zentralquästor Küng aus, dass einzelne Posten des Voranschlages etwas problematisch sind. So nimmt er noch keine Rücksicht auf eine allfällige Statutenrevision im Sinne der Anregung Kleb auf Schaffung eines Sekretärs im Hauptamt. Ferner ist noch nicht berücksichtigt eine ganz kürzlich erfolgte Erhöhung des Beitragssatzes des KZVF. Auf der Einnahmenseite darf im Hinblick auf die recht erfreulichen Ergebnisse einer im Gange befindlichen Aktion zur Werbung neuer Mitglieder mit einer leichten Zunahme der Beiträge gerechnet werden.

Schroffenegger, Thalwil, beantragt, die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Teuerung anzupassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Budget unverändert zu belassen und die von Schroffenegger angetönte Frage dem Vorstand zur Prüfung und Antragstellung zu übergeben.

Bindschedler, Zürich, unterstützt Schroffenegger, während Leber, Zürich, eine sofortige Erhöhung der Sitzungsgelder um 50 % beantragt, und Zuppinger, Zürich, die Erhöhung der Entschädigungen dem Vorstand zur Prüfung überweisen möchte.

Die Versammlung beschliesst einstimmig im Sinne der Anträge Leber und Zuppinger.

Der Jahresbeitrag pro 1947 wird auf Fr. 8.— festgesetzt.

8. *Vorschläge zuhanden der kantonalen Schulsynode für die Wahl von zwei Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1947/1950.*

Die Bezirkssektion Winterthur schlägt als Mitglied des Erziehungsrates, das aus der Lehrerschaft an der Volksschule zu wählen ist, den bisherigen Vertreter, Sekundarlehrer Jakob Binder, Winterthur, vor. Der Vorgeschlagene hat in der abgelaufenen Amtsdauer die Interessen der Lehrerschaft aller Stufen mit grossem Geschick vertreten. Er verfügt in der Behörde über das nötige Ansehen, um für die Belange der Lehrerschaft mit Nachdruck einzustehen. Der Kantonalvorstand unterstützt die Kandidatur Binder einstimmig und mit freudiger Genugtuung darüber, dass sich Kollege Binder zur Uebernahme des verantwortungsvollen Amtes wiederum zur Verfügung gestellt hat. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Vorschlag Binder einmütig zu. Als Mitglied des Erziehungsrates, das aus der Lehrerschaft an den höhern Schulen zu wählen ist, schlägt der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen wiederum vor Herrn Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht. Der Senat der Universität hat die Kandidatur Schmid ebenfalls gutgeheissen. Der Kantonalvorstand empfiehlt auch seinerseits einstimmig deren Unterstützung. Prof. Schmid verdient das Vertrauen der Volksschullehrerschaft, für

die er sich stets voll eingesetzt hat, in hohem Masse. Die Versammlung beschliesst mit grossem Mehr die Unterstützung des Vorschlages der Mittelschule und der Universität.

9. *Anregung von K. Kleb, P., Küsnacht, auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt.* K. Kleb erhält das Wort zur Begründung seiner Anregung. Er weiss, dass sein Vorschlag Kopfschütteln hervorgerufen und auf erheblichen Widerstand stossen wird. Kleb dankt dem Vorstand für die sachliche Erledigung des Geschäftes anlässlich einer Aussprache zwischen Motionär und Kantonalvorstand. Kleb möchte seinen Vorschlag nicht als Vorwurf gegenüber dem heutigen System der Vereinsleitung ausgelegt wissen. Der Kantonalvorstand arbeitet anerkanntermassen nach bestem Wissen und Können, guter Wille und bemerkenswerte Erfolge sind unbestritten. Doch ist die Zeit seiner Mitglieder beschränkt, sie befinden sich in abhängiger Stellung und sind demzufolge in ihrem Auftreten Behörden oder einflussreicher Persönlichkeiten gegenüber gehemmt. Die Lehrer aller Schulstufen sind an einem Fürsprech interessiert. Es gilt, viel Kleinarbeit zu erledigen, die Fühlungnahme mit den Behörden und Matadoren aufzunehmen. Dazu gehört ein Mann, der als Vertreter einer starken politischen Partei Mut und Rückhalt besitzt, um gewisse Vorkommnisse zu brandmarken. Wohl ist die Sekretärwirtschaft vielerorts verpönt; aber sie ist eine Macht, die Erfolge bringt. Man denke nur an das Sekretariat des Bauern- und des Milchverbandes sowie der Gewerkschaften, ohne die diese Organisationen nur lockere Einheiten darstellen würden. Wohl sind die Kosten hoch, doch ist der Motionär überzeugt, dass der Lehrerverein wachsen und erhöhte Beiträge zu zahlen imstande sein wird. Kleb zeichnet das Bild des Lehrersekretärs, wie es ihm vorschwebt: Er ist der politisch und juristisch versierte Mann, als Nichtlehrer unabhängig von den Schulbehörden, dessen Wort dank seines Rückhaltes bei einer grossen Partei (und bei einer geeinten, starken Lehrerschaft aller Stufen) im Volk und im Rat Gehör findet. Der Lehrerschaft tut gewerkschaftliche Schulung, engerer Zusammenschluss und vermehrter gegenseitiger Rückhalt not. Erst, wenn das erreicht ist, kann die Anregung auf Schaffung eines Sekretariates im Hauptamt zum Antrag reifen. Doch soll die Angelegenheit nicht aus dem Auge gelassen werden, und zu diesem Zwecke stellt Kleb folgenden Antrag:

Die Anregung auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt wird im Schosse des ZKLV zunächst weiter verfolgt. Es sollen vorerst Mittel und Wege gesucht werden, die Lehrer aller Stufen in einer einheitlichen, die gesamte Lehrerschaft umfassenden Gewerkschaft zu sammeln. (Lehrer aller Stufen nach Auffassung Klebs = Lehrer der Volks-, Mittel- und Hochschule).

J. Binder legt die Auffassung des Vorstandes dar. Für einen Verein von bloss 2000 Mitgliedern sind die Kosten für ein Sekretariat ganz entschieden zu hoch. Er zweifelt, ob die erforderlichen Mittel hiefür bewilligt würden. In bezug auf die Vergrösserung des Mitgliederbestandes durch Beiziehung der Mittel- und Hochschullehrer ist Binder sehr skeptisch. Er kann sich einen Verband, der Lehrer der Volks-, Mittel- und Hochschule umfasst und unter der einheitlichen Leitung eines Sekretärs steht, schlechthin nicht vorstellen.

Drohungen und Einflussnahme einer Lehrergewerkschaft sind von weit geringerem Gewicht als solche eines Milchverbandes oder einer Eisenbahnerorganisation. Mit dem Mittel der persönlichen Fühlung durch einflussreiche Kollegen ist unter Umständen mehr zu erreichen, als durch die Fürsprache eines Sekretärs.

Was die Frage der Unabhängigkeit betrifft, so glaubt der Kantonalvorstand behaupten zu dürfen, dass er völlig unabhängig ist den Stellen gegenüber, vor denen er die Forderungen und Wünsche des kantonalen Lehrervereins zu vertreten hat.

Der Vorstand wäre neben dem Sekretär zu einer etwas problematischen Existenz verurteilt. Diese Problematik findet ihren Ausdruck in der Frage: Wer ist von wem abhängig? Es dürfte recht schwer halten, einen Sekretär zu entlassen, wenn er in einem der Auffassung des Vorstandes gegenteiligen Sinne handelt.

Der Einfluss des Lehrersekretärs im Rat beruht auf seiner Zugehörigkeit zu einer starken Fraktion. Welcher Fraktion soll er angehören? Soweit die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zum ursprünglichen Vorschlag Kleb, den er aus den erwähnten Gründen ablehnen muss. Der Referent persönlich könnte den im neuen Antrag Kleb enthaltenen Auftrag entgegennehmen und ihn ehrlich prüfen. Er ist jedoch der Ueberzeugung, dass er hinsichtlich der Zusammenfassung der Lehrer aller Stufen nach einem Jahr der gleichen Auffassung sein wird wie heute.

Der Vorsitzende gibt aus seinen Erfahrungen in der Personalverbändekonferenz, an deren Sitzungen die Vertreter der Universität meist abwesend sind, einen illustrativen Hinweis auf die zu erwartende Zusammenarbeit. Zum Schluss stellt Kleb fest, dass er nur einen Antrag auf Studium der Sekretärsfrage gestellt habe. Dieses Studium ist nunmehr erfolgt. Er bedauert nochmals den fehlenden Zusammenhalt innerhalb der Lehrerschaft. Er weiss sich darin in Gesellschaft anderer Mitglieder, denen selbst der Jahresbeitrag von Fr. 8.— im Hinblick auf die nach ihrer Meinung zu wenig positiven Leistungen zu hoch ist.

Leber, Zürich, betrachtet es als unzulässige Belastung des Vorstandes, diesem zu einer Zeit, wo er durch weit wichtigere Aufgaben ausserordentlich beansprucht ist, einen neuen Auftrag zu überbinden. Auch nach Lebers Meinung ist es unmöglich, die Lehrer aller Schulstufen zusammenzuschliessen, da Anstellungsverhältnis, Interessen und Aufgabenkreis zu stark voneinander abweichen. Er beantragt Abschreibung des Postulats Kleb.

Wettstein, Wallisellen, befürwortet den Antrag Kleb, trotzdem er mit dem unter dem bisherigen System Erreichten zufrieden ist, und zwar aus Gründen der Humanität.

Die Versammlung stimmt mit überwiegendem Mehr dem Antrag Leber zu; auf Antrag Kleb entfallen zwei Stimmen.

10. *Totalrevision der Statuten.* Im Namen des Kantonalvorstandes referiert Quästor H. Küng. W. Furrer, Kemptthal, hat anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 im Zusammenhang mit seiner Motion betreffend Entzug des Wählbarkeitszeugnisses zuhanden einer künftigen Statutenrevision vorgeschlagen, in § 33 eine Bestimmung aufzunehmen, wonach der Vertreter der Volksschullehrerschaft in der Schulsynode nicht Mitglied des Kantonalvorstandes sein soll, aber zu allen Sitzungen des Vorstandes einzuladen sei. Ferner möchte er dem § 36 einen Zusatz beifügen, des Inhaltes, dass, wenn der Kantonalvorstand den gesetzlichen Tatbestand für den Entzug des Wahlfähig-

keitszeugnisses als erfüllt betrachtet, er, sofern der in Frage stehende Kollege Mitglied des ZKLV war, der Delegiertenversammlung Ausschluss des Mitgliedes nach § 6 der Statuten zu beantragen habe.

Zu Punkt 1, Unvereinbarkeit zwischen Mitgliedschaft im Erziehungsrat und im Kantonalvorstand:

Die bisherige Fassung der Statuten gibt dem Vorstand das Recht, den Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat zu den Verhandlungen beizuziehen, schliesst aber seine Mitgliedschaft im Kantonalvorstand keineswegs aus. Der Vorschlag Furrer degradiert den Kollegen im Erziehungsrat zum gelegentlichen Beisitzer ohne Stimmrecht im Kantonalvorstand, er erschwert den ständigen, im Verlaufe einer Sitzung mitunter ganz unerwartet notwendig werdenden Kontakt zwischen Lehrervertreter und Kantonalvorstand, er belastet die Arbeit des Vorstandes, verzögert Beschlussfassung und hemmt die Geschäftsführung. Ausserdem stellt er eine unter Umständen recht verhängnisvolle Einschränkung des Wahlrechtes der Delegiertenversammlung dar. Im Hinblick auf diese Gründe beantragt der Kantonalvorstand Ablehnung des Antrages Furrer.

Zu Punkt 2, Ausschluss aus dem ZKLV bei Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses wegen ehrloser Gesinnung: Dies bedeutet in den Auswirkungen wiederum eine Einschränkung der freien Urteilsbildung von Kantonal- und Delegiertenversammlung. Die Auffassungen von Behörde oder Gericht und Lehrerschaft über den Tatbestand der ehrlosen Gesinnung können auseinandergehen. Der Kantonalvorstand möchte sich den Entscheid, ob ehrlose Gesinnung vorliege, für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Er hat keine Veranlassung, einen Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes zu stellen, nur deshalb, weil die Gesinnung dieses Mitgliedes vom Obergericht als ehrlos bezeichnet wird. Der Kantonalvorstand empfiehlt Ablehnung auch dieser Anregung.

Zusammenfassend stellt der Referent fest, dass der Kantonalvorstand eine Statutenrevision für nicht dringend hält. Sie ist vor allem auch deswegen verfrüht, weil das Ergebnis der gegenwärtig laufenden Revision wichtiger Gesetze und Verordnungen abgewartet werden muss, das unter Umständen von Einfluss auf die innere Organisation des ZKLV werden kann. Ausserdem ist der Vorstand mit der Bearbeitung wichtiger Fragen dermassen beschäftigt, dass er die Ablehnung einer Totalrevision der Statuten im gegenwärtigen Moment als wohltätige Entlastung entgegennehmen würde.

Der Vorsitzende umschreibt nochmals den Standpunkt des Vorstandes: Dieser ist nicht der Auffassung, eine Revision der Statuten sei überhaupt überflüssig, er lehnt sie nur im gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht dringlich ab.

Bienz, Hedingen, entnimmt dem Referat Küng, dass über zwei, bzw. drei Punkte abgestimmt werden muss, nämlich 1. über die Totalrevision, 2. Motion Furrer betreffend Erziehungsrat und 3. Motion Furrer betreffend Ausschluss. Eine Entscheidung über die Verschiebung der Revision bedeutet nach seiner Auffassung keinen Entscheid über die Anträge Furrers.

Nach der Auffassung Lebers, Zürich, kann über die Anträge Furrers heute nicht abgestimmt werden, da dieses Geschäft nicht auf der Traktandenliste stand.

Die Versammlung teilt die Auffassung Lebers und stimmt dem Antrag des Vorstandes auf Verschiebung der Statutenrevision zu.

11. *Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung.* Der Vorsitzende schildert die Bedeutung dieses Sozialwerkes und hebt insbesondere dessen Auswirkungen auf die kantonalen Beamten und Angestellten hervor. Die Annahme des Gesetzes würde ermöglichen, diesen Funktionären den Teuerungsausgleich bis auf 133 % ohne Nachzahlung zu stabilisieren, während eine Verwerfung enorme Nachzahlungen zur Folge hätte. Die Lehrerschaft ist an einer möglichst hohen Ansetzung der Stabilisierungsgrenze ausserordentlich interessiert. Ein Eintreten für die Abstimmungsvorlage ist deshalb nicht nur ein Gebot selbstverständlicher Solidarität mit den übrigen Kategorien des staatlichen Personals und den bedürftigen Nutzniessern der AHV, sondern es erfolgt auch im Interesse der Förderung unserer eigenen finanziellen Verhältnisse.

Der SLV, der im Eidgenössischen Aktionskomitee für die AHV vertreten ist, erwartet von seinen Sektionen einen Beitrag von Fr. 1.— pro Mitglied, der entweder direkt eingezogen oder durch den Verkauf einer Werbemarke erhältlich gemacht werden soll. Im Hinblick auf die Umtriebe, die ein Markenverkauf zur Folge hätte, schlägt der Kantonalvorstand vor, auf einen solchen zu verzichten und den Betrag zusammen mit dem Jahresbeitrag 1947 einzuziehen. Um unsern Verpflichtungen dem SLV gegenüber rechtzeitig nachkommen zu können und aus psychologischen Gründen ist es angezeigt, den Jahresbeitrag samt AHV-Franken ausnahmsweise vor den Sommerferien zu erheben. Der Kantonalvorstand sieht ferner die Veröffentlichung nachfolgender Resolution vor:

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins vom 31. Mai 1947 tritt mit Ueberzeugung für die eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 6. Juli 1947 betreffend die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ein. Er ersucht die Lehrerschaft, sich mit allen Mitteln für deren Annahme und damit für die Verwirklichung eines grossen sozialen Werkes einzusetzen.

Wettstein, Wallisellen, ist kein überzeugter Befürworter der Vorlage. Er befürchtet schlimme Folgen für den Fall einer Abwertung der Schweizer Währung.

Die Abstimmung ergibt praktisch einstimmig Gutheissung sowohl der Resolution als auch des Finanzierungsplanes.

12. *Allfälliges.* Das Wort wird nicht verlangt.

Der Aktuar: *J. Haab.*

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein

hat mit den beiden Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich einen Vertrag, wonach bei Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen den Mitgliedern des ZKLV Vorzugsprämien gewährt werden. Der ZKLV erhält ausserdem 5 % der Versicherungsprämien. Der Betrag — er belief sich im Jahre 1947 auf 483 Fr. — wird jeweils dem Anna Kuhn-Fonds überwiesen.

Kolleginnen und Kollegen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen können sehr in Euerem Interesse liegen!

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Greuter, Uster; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.